

Bekanntmachung der Gemeinde Mölln Haushaltssatzung der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.092.800,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.272.300,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-179.500,00	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.050.200,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.196.800,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-146.600,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	213.400,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	239.500,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-26.100,00	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investioinsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 124.700,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,2375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -564.244,00 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -305.668,00 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -308.187,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.07.2020 erteilt.

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichts-

behörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:
Gemäß § 53 Abs. 3 KV wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 124.700 EUR versagt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, Zimmer 1.27 vom 10.08.2020 -21.08.2020 zur Einsichtnahme aus.

Mölln, 27.07.2020




Krömer
Bürgermeister